

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1816**

46 (11.11.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-153058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-153058)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

Nro. 46 Montag den 11^{ten} November 1816.

Bekanntmachungen.

1. Da die im Artikel 737 — 740 des Strafgesetzbuchs, so wie in der darauf sich beziehenden Regierungs-bekanntmachung vom 24 — 29^{ten} December 1814, enthaltenen Vorschriften über Hausfuchungen lediglich von gerichtlichen speciellen Hausfuchungen reden, mittelst deren die Wohnungen eines bestimmten verdächtigen Individuums allein, dessen Behältnisse, Sachen und Papiere durchsucht werden; so sind jene Bedingungen auf generelle Hausfuchungen nicht anwendbar zu achten, welche in einem ganzen Strich Häuser vorgenommen werden, auch um die Spuren eines Verbrechens, besonders eines Diebstahls, oder auch den versteckten Dieb geschwinder zu entdecken, wodurch aber noch kein Bewohner der durchsuchten Häuser als des Verbrechens oder der Theilnahme daran verdächtig bezeichnet wird. Solche generelle Hausfuchungen können, (wie schon die in der Amtsportelntage pag. 35 no. 28 enthaltene Bestimmung wegen der Gebühr ergibt), als Polizeymaßregeln von jedem Polizeiofficial, also auch von den Kirchspiel- und Banerbdigten, den Amtsboten und Feldhütern, in dringenden Fällen selbst ohne Auftrag der Beamten, jedoch mit Zuziehung zweyer rechtschaffenen Eingesehenen, vorgenommen werden, und jedermann muß sich derselben bey der im Art. 440 des Strafgesetzbuchs bestimmten Strafe unterwerfen. Bey Vornahme dieser Hausfuchungen muß der Official durch zweckmäßige Anstalten und strenge Aufmerksamkeit zu verhindern trachten, daß nicht unterdessen Sachen unterdrückt, verändert oder hinweggeschafft, oder verdächtige Personen seiner Nachforschung entzogen werden: jede nicht zum Zweck dienliche Belästigung oder Kränkung der Hausbewohner aber bey strenger Ahndung vermeiden: sodann vom Ausfall der Hausfuchung dem Amte unverzüglich Anzeige machen.

Um Mißverständnisse zu verhüten, wodurch die öffentliche Sicherheit gefährdet werden könnte, hat mit Seiner Herzoglichen Durchlaucht höchster Genehmigung die Regierung dieses näher zu erklären nöthig erachtet.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 1^{ten} Novbr., 1816.
v. Brandenstein. Lenß. Meng. Runder.
Suden. v. Beaulieu. Marconnap.

Quathamer.

2. Daß schnelle Fahren, Reiten und Klatschen mit der Peitsche, und anderes Geräusch und Lärmen, wel-

ches sogar in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes geschehen ist, wird hiermit als gefährlich und unsittlich verboten, und haben die Contravenienten zu erwarten, daß sie nach dem Artikel 430 des Strafgesetzbuchs in Brüche oder Gefängnißstrafe werden genommen werden; auch wird das Fahren und Reiten über den Kirchhofesplatz nochmals, bey 2^{ter} Strafe, verboten.

Jever, den 2 November, 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

3. Daß der Kaufmann Edo Popken zu Schaar die Einnahme der Stiel und Hafengelder der Rüstringer Siele bis Michaeli 1818 gepachtet hat, wird hiermit bekannt gemacht.

Amte Jever, den 9^{ten} November, 1816.

Unger.

4. Es wird hierdurch in Folge Oberlichen Auftrags, allen Vorkommenden zur Nachricht, Nachachtung und Warnung bekannt gemacht, daß zufolge Verfügung Herzoglicher Cammer vom 24^{ten} October d. J. das Anlegen der Schiffe an den sogenannten Mahndeiß bey Hoofstiel (d. i. erste Strecke des Hoof-Süderflüßdeichs) bey einer Brüche von zwey Reichthalern, das Einlegen der Anker in gedachten Deich, bey einer Brüche von drey Reichthalern, und das Anbinden der Schiffe an die dort befindliche Holzung bey einer Brüche von fünf Reichthalern Gold, für das erste Mal, und Verdoppelung dieser Geldstrafe im zweyten Contraventionsfall, zum Besten resp. des Angebers, wenn er es verlangt, der Sengwarder Deich Casse und der Interessenten der Holzung, auch Erstattung alles dadurch verursachten Schadens, nach dem Taxato zweyer beeidigter Sachverständigen, und der durch die Untersuchung der Contravention und Ausmittelung des etwaigen Schadenstandes veranlaßten Kosten, schlechterdings untersagt werde; wobey nachrichtlich angezeigt wird, daß das Herzogliche Amt Minfen zu Hoofstiel requirirt worden, auf die Contraventionsfälle zu achten und die angedrohten Strafen in Vollziehung zu bringen.

Herzoglich Amt Lettens 1816, den 6^{ten} November, Fr. Driver.

5. Da vigore Rescripti Serenissimi vom roten April a. c. die Verwaltung der vacanten Depositengelder an die General Armen-Inspection übertragen worden, und diese solche Verwaltung mit gnädigster Bewilligung Seiner Herzoglichen Durchlaucht an



den Secretair Winsen wiederum übertragen hat: so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Jeder aus der General-Armen Inspection, den 8ten November, 1816.

Verlag e. Hollmann.

6. Da die General-Armen-Inspection dem Unterzeichneten die Verwaltung der vacanten Deposten-Gelder-Casse übertragen hat, so fordert derselbe alle diejenigen, welche Zinsen oder Kosten an diese Casse schuldig sind, hiemit auf, solche in Zeit von 14 Tagen an ihn zu bezahlen.

Auch macht derselbe hiemit bekannt, daß von solchen Geldern die Summe von 1618 Reichthalern 9 Schaf 5 Wits in Golde, entweder im Ganzen oder in getheilten Summen, gegen gehörige Sicherheit sofort zinslich zu belegen ist.

Jeder den 8ten November, 1816.

Secretair, Winsen.

Majorennitäts Erklärung.

1. Da des verstorbenen Hausmanns Gerriet Gerriets zu Ihnkewarf, Amt Tettens, Tochter, hieselbst Margarethe Gerriets, um veniam ætatis unterthänigst nachgesucht, und ihr solche per rescriptum Serenissimi vom 19ten September d. J. gnädigst concedirt worden: so wird diese der hieselbst Margarethe Gerriets huldreichst bewilligte Volljährigkeitserklärung, wornach dieselbe für volljährig und mündig erklärt worden, dergestalt, daß sie künftig von Jedermann dafür gehalten und ihr nachgelassen seyn soll, von nun an ihren Sachen und Geschäften gerichtlich und außergerichtlich selbst vorzustehen, und frey und ungehindert, was ihre Nothdurft erfordert, zu beobachten, wie denn alles, was sie künftig in ihren Angelegenheiten geziemendermaßen handeln, vornehmen, thun und unterlassen wird, kräftig und beständig seyn und bleiben soll, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decr. Jeder im Landgerichte, d. 23ten October, 1816

Jansen.

Plagge.

2. Da des verstorbenen Hausmanns, Redmer Dauen, zum Horum, Kirchspiels Winsen, Tochter, Beke Sophie Dauen, um veniam ætatis unterthänigst nachgesucht, und ihr solche per rescriptum Serenissimi vom 8ten v. M. gnädigst concedirt worden: so wird diese der Beke Sophie Dauen huldreichst bewilligte Volljährigkeitserklärung, wornach dieselbe für volljährig und mündig erklärt worden, dergestalt, daß sie künftig von Jedermann dafür gehalten und ihr nachgelassen seyn soll, von nun an ihren Sachen und Geschäften gerichtlich und außergerichtlich selbst vorzustehen, und frey und ungehindert, was ihre Nothdurft erfordert, zu beobachten, wie denn alles, was sie künftig in ihren Angelegenheiten geziemendermaßen handeln, vornehmen, thun und lassen wird, kräftig und beständig seyn und bleiben soll, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 1ten Novbr., 1816.

Jansen.

Plagge.

Ausverdingungen.

1. Oberlichen Auftrags zufolge soll die um Martini d. J. aus dem Jahr Accord fallende Hohentircher äußern Deichs-Verme Stroß-Doffirung, lang 46 Ruthen 10 Fuß, die Ruthe zu 20 Fuß rheinländisch gerechnet, unter den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen in Jahr Accord am 11ten d. M., früh 10 Uhr, an Ort und Stelle mindestfordernd ausverdingen werden.

Annehmungslustige können sich alsdann einfinden und bieten, und die Mindestfordernden den Zuschlag gewärtigen.

Herzogliches Amt Tettens 1816. November 1.

Fr. Driver.

S. Harmß.

2. Am 11ten des laufenden Monats November soll die sogenannte Förrer Stroß-Doffirung, circa 156 Strickruthen 17 Fuß lang, die um Martini d. J. aus dem Jahr Accord fällt, von neuem wiederum in Jahr Accord quadratruthenweise ausverdingen werden.

Annehmungslustige wollen sich demnach an Ort und Stelle und am benannten Tage einfinden, die Bedingungen vorlesen hören, und des Zuschlags an den Mindestfordernden gewärtigen.

Herzoglich Amt Winsen zu Hooftel d. 1 Novbr., 1816.

Carnighausen, Dr.

Starkß.

Steckbrief.

Wann der wegen eines Diebstahls hieselbst gefänglich eingezogene Hinrich Hinrichs Eilers oder Hinrich Eilers, aus Hegelis, im Amte Aurich, gestern Abend aus der Haft entwichen: so ersuchen wir hiermit jede Obrigkeit, denselben im Betretungsfall arretiren und anhero transportiren zu lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 31 Octbr., 1816.

Jansen.

Plagge.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe beinahe 5 Fuß, blondes Haar, dito Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, ordinairer Mund, spitzes Kinn, röthliche Gesichtsfarbe.

Derselbe trug eine blaue tuchene Jacke, eine weißbraune Weste, lange graue tuchene Hose, weiße wollene Strümpfe, weißbunten Halstuch und runden Huth. Vielleicht irrt selbiger mit bloßen Füßen umher, da er seine Schuhe hier auf der Schlosse beim Entweichen verloren hat.

Immobil Verkäufe.

1. Da auf Instanz des Johann Georg Heinken, als curator concursus Dñe Martin Dñnen creditorum, der Verkauf des von dem Kaufmann Johann Anton Thiele zu Jever und dem Postmeister Johann Diederich Feiners zu Friedeburg am 4ten August 1814 im Tribunal zu Jever erstandenen Hauses nebst Scheune und Mistplaz des Kaufmanns Dñne Martin Dñnen, welches zu Jever in der St. Annenstraße sub no. 136 belegen und in Osten an Laurenz Dirks Haus, in Westen an den Stadtwall und in Süden an die St. Annenstraße

gränzet, wegen nicht bezahlter Käufgelder vom Gerichte erkannt, und hierzu terminus auf den 9ten December Nachmittags 4 Uhr, auf das Rathhaus zu Jever angesetzt worden: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und terminus zur Angabe derjenigen, welche Real-Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Immobilien zu haben vermeinen, bey Verlust derselben auf den 27 November d. J., und zur Anhörung des Präclusivbescheides auf den 30 desselben Monats angesetzt.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 2 Oct. 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

2. Da auf Instanz des Herrn Rentant Veeken mand. noie. des Handlungshauses B. & A. Polak Dc. in Amsterdam, die Subhastation des dem Franz Heinrich Wadde, wohnhaft in Altona, gehörenden, zu Jever in der Wasserportstraße sub No. 81 des Grundheuers Registers belegenen, an der einen Seite an des Predigers Carstens Haus, an der andern Seite an das Diaconat Gebäude und hinten an die zum Diaconat Gebäude gehörige Scheune und an das Keesische Haus grenzenden Hauses vom Gerichte erkannt, und hierzu terminus auf den 17ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf das Rathhaus hieselbst angesetzt worden: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und terminus zur Angabe derjenigen, welche Real-Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück zu haben vermeinen, bey Verlust derselben auf den 10ten December und zur Anhörung des Präclusiv Bescheides auf den 13ten December d. J. angesetzt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 3 Septbr., 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

Convokation.

Auf Ansuchen des Bäckermeisters Caspar Dominicus Fischer wird der Verkauf des von des Fuhrmanns Hermann Gerdes in Jever Ehefrau, Catharine Margaretha geborne Lührs, an den Imploranten verkauften, der Verkäuferin in der Erbtheilung mit ihren Geschwistern aus dem Nachlasse ihrer Väter zum Alleineigenthum zugefallenen, in der Mühlenstraße der Vorstadt Jever sub. No. 517 belegenen, von Lindemanns Hause, von der Verkäuferin 2tem Hause nebst Scheune und Garten und von der Straße begrenzten Hauses, des Miteigenthums des dahinter belegenen Brunnens nebst dem dahinter belegenen Warfe, welcher im Norden an Lindemanns Hause, im Süden bis zur Scheune der Verkäuferin, im Westen an dem verkauften Hause und im Osten an dem hinter diesem Hause befindlichen Brunnen in gerader Linie nach dem Lindemannschen Hause liegt, hiedurch bekannt gemacht, und terminus zur Angabe derjenigen, welche Real-Ansprüche und Forderungen an das verkaufte Grundstück zu haben vermeinen, bey Verlust derselben, auf den 10ten December d. J. und zur Anhörung des Präclusiv Bescheides auf den 14ten desselben Monats angesetzt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 16 Octbr. 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

Vergantungen.

1. Der Zimmermeister, Anthon Bernhard Toelster de, will am 18ten November d. J. in seiner Wohnung zu Jiallern verschiedene, Feuertkleidungsstücke, Leinzeug, Gold und Silber, und was weiter zum Vorschein kommen wird, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verganten lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 1ten Novbr., 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

2. Des weif. Schneidermeisters Carsten Carstens zur Schaar und dessen verstorbenen Wittwe minorennen Sohnes Vormänder, imgleichen der majorennen Sohn, Schullehrer Carstens zu Pakens, wollen die von den Verstorbenen nachgelassenen Mobilien und Mobentien, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Linnen, Betten und Bettgewand, Frauenkleidungsstücke, eine friessische Wanduhr, ferner Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel und sonstiges Hausgeräth, sodann eine milchgebende Kuh, einen Enter, ein Schwein, auch einige Fuder Heu, verschiedene Gartenfrüchte u. s. f., am 11ten November d. J., in der Erblasser Wohnung zur Schaar, nachdem der gerichtliche Consens hierzu erteilt worden, öffentlich meistbietend verkaufen lassen; weshalb Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden können.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 1ten Novbr., 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

3. Des weif. Arbeiters und Häuslings, Marten Iben Heyen, zur Oldorfer Warfe, minorennen Kinder Vormänderin, die Wittwe des Marten Iben Heyen, Franke Catharine Heyen geborne Becker, in Beystandschaft des Ede Meins Heyen, im Waddewarder Kirchspiel, will, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, die von weif. Marten Iben Heyen nachgelassenen Mobilien und Mobentien, als: Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Betten, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, eine friessische Wanduhr, sodann Mannskleidungsstücke, Zimmer- und Arbeitsgeräthschaften, auch eine milchgebende Kuh, u. s. f., am 21ten November d. J., öffentlich meistbietend verkaufen lassen; daher Liebhaber sich alsdann in des weif. Marten Iben Heyen Wittwe Wohnung zur Oldorfer Warfe einfinden können.

Decr. Jever im Landgerichte, den 6ten Novbr., 1816.

J a n s e n.

P l a g g e.

4. Hermann Janssen zur Kopperhörner Mühle, als Curator der Konkursmasse des Kaufmanns Ulrich Heeren zu Rüsterfel, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens die inventirten Mobilien und Winkelwaaren des Ulrich Heeren, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, Manns- und Frauenkleidungsstücken, Spielgeräth, Betten, und Bettgewand, Bettsbühen Federn und Daunen, Holschen, Schaafeln, Ingwer, Amidon, Harz, Zichorie, Kreide, Pfeifen, Vitriol, Lackmush, Pottasche, rothen Bolus, Braunroth, Esig, Schul- und Lesebüchern, auch Papier, ferner einigen Fudern Stroh, Dammhecken, u. s. w., am 19ten November d. J., und folgenden Tagen in des Kaufmanns Ulrich



Heeren Wohnung zu Rüsterfel öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 6ten Novbr., 1816.
J a n s e n.

M l a g g e.

5. Auf Jussatz des Goldschmids Gabriel Altona zu Jever sollen die dem Bäcker Christian Röhrig zu Jever gepfändeten Sachen, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Commoden, Spiegel, Schildereien, eine friesische Wanduhr, verschiedene Bäckergeräthschaften und sonstiges Hausgeräth, am Montage, als dem 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in des gedachten Bäckers Röhrig Behausung an der Neuen Straße in der Vorstadt Jever, öffentlich meistbietend, auf 6 Wochen Zahlungszeit, vergantet werden.

Decr. Amt Jever, den 26ten July, 1816.

U n g e r.

6. Es sollen die der Müllerin Teite Judith Jansen zur Heidemühle wegen rückständiger Mühlen Erbpachtsgelder abgepfändeten acht milchgebenden Kühe, am Mittwoch, als dem 20ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, in deren Behausung zur Heidemühle, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Decr. Amt Jever, den 11ten November, 1816.

U n g e r.

7. Der Interims-Curator über des weil Kaufmanns Johann Hinrich Schwartz Concurssmasse, Herr Bürgermeister Bühne zu Neustadtgeddens, will Kraft gerichtlichen Auftrages, die zur besagten Masse gehörenden Mobilien und Kaufmannswaaren, bestehend in Comtoir-Cabinet, u. Kleiderschränken, Tischen, Stühlen, Kisten, Kasten, Spiegeln, einer acht Tage gehenden Standuhr, einem Clavier, Betten und Bettgewand, einer ansehnlichen Partie feinen und ordinären Linnenzeuges, verschiedenen Kleidungsstücken, Gläsern, Boutellien, Porzellan, Gold- und Silbergeschir, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Milch-Bäcker und sonstigen Hausgeräthschaften, einem noch fast neuen beschlagenen Wagen mit Zubehör, einem Wagen mit Aufsatz, einem neuen Engl. Sattel nebst Zaum, verschiedenem Pferdegeschirre und so weiter; ferner in einer Quantität Kaufmannswaaren als: Caffee, Thee, Zichorien, pl. m. 20 bis 25 Körben braunen Landis, Taback, Pfeffer aller Art, Pfeffer, allerhand Farbwaaren, einer bedeutenden Quantität Pottasche, Wachs, Korinthen, Syrup, Del, Zhran, Seife, Genever, Holländ. Papiere von verschiedenen Sorten, Schießpulver, Hageln, allerhand fabricirtem Eisen und Messing, einer ziemlichen Partie Flachgarn und sonstigen zur Handlung gehörenden Waaren, welche nicht gut nahmhast gemacht werden können, am Dienstag, dem 12 November d. J. und folgenden Tagen, Vormittags 10 Uhr, öffentlich, meistbietend, auf Zahlungszeit, in des weil Kaufmanns Schwartz Behausung hieselbst, verkaufen lassen. Uebrigens dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß am 12 und 13 November die Mobilien, und an den folgenden Tagen die Kaufmannswaaren ausgetoten werden sollen. Kauflusthaber wollen sich daher an

gedachten Tagen an Ort und Stelle einfinden, nach Gefallen bieten und kaufen. Neustadtgeddens d. 12 Nov. 1816.

Oltmanns, Auktionator.

8. Des weil. Geneversabrikanten, Kaufmanns und Linnenhändlers, Gerd Tappen Hinrichs zu Jemel minorrennen Sohnes Vormünder wollen die von dem Verstorbenen nachgelassenen Mobilien und Noventien als: Tische, Stühle, Schränke eine Schlaguhr, eine Taschenuhr, Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Betten, Bettgewand, Tischtücher, Servietten, Manns und Frauenkleidungsstücke, 3 Weberstühle, Webergeräthschaften, Winkelgeräthschaften, Bleichergeräthschaften, Kaufmannswaare, ungefähr 10 Stück theils gebleichtes theils ungebleichtes mehrentheils feines Linnen, ungefähr 1000 Stück theils gebleichtes theils ungebleichtes Garn, einige Anker Genever, ledige Fässer, Kaltgeräthschaften, eine Quantität Kalk, mehrere kasten Wuchelschaften, eine Quantität Torf, Ackergeräthschaften, 2 dreijährige Stuten mit Bleffen und weissen Hintersäßen, 4 Kühe wovon unter sich eine die früh Milch geben wird befindet, 1 Quehne 1 Kalb, 2 fette Schweine, gedroschenen Rotten, Buchweizen ungedroschenen Haber, Heu, Andel, Stroh, Flaggen und sonst zum Vorschein kommende Sachen; auch ungefähr 60 Bände Bücher, wovon der Catalog in der Wohnung des Erblassers einzusehen ist, mit gerichtlicher Genehmigung am Mittwoch, dem 20 November und folgenden Tagen durch den Herrn Auktionverwalter Hüner, in der Wohnung des Verstorbenen zu Jemel verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich an den besagten Tagen einfinden und kaufen.

Öffentliche Verheirathungen.

1. Es wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß am 12ten Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, die öffentliche Verpachtung zweier mit Montag 1817 aus der Nacht fallenden herrschaftlichen Mühlen, nämlich der Jemel Windmühle zum Bohlenberge und der Wassermühle zu Neuenburg, auf drei oder sechs nacheinander folgende Jahre im hiesigen Amtshause statt haben wird.

Amt Bockhorn 1816 November 7.

Saurmann.

Tappenbeck.

2. Engelbart Meyers Wittwe will das von ihrem Vater herrührende, zu Sengwarden an der Straße stehende gut eingerichtete Haus, worin seit Jahren die Handlung u. Bäckerei mit Nutzen betrieben worden ist, und welches jezo von dem Bäckermeister Follers bewohnt wird, May 1817 anzutreten, am 15 November d. J. Nachmittags 4 Uhr, auf einige Jahre verheuern. In dem Hause befindet sich ein Laden, eine Vorderstube, ein großer Saal, ein Keller und Backofen. In der Scheune ist Stallung für Pferde und Kühe. Wenn der künftige Heuermann es verlangt, so kann ihm auch 3½ Gras gutes Land mit verheuert werden. Heuerlustige wollen sich am gedachten Tage in des Peter Guntram Jansen Behausung — woselbst die Bedingungen 3 Tage vorher zur Einsicht liegen — einfinden und nach Gefallen bieten.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu No. 46.

Montag den 11 November 1816.

Öffentliche Verheuerung.

1. Die Vormünder des weil. Geneversfabrikanten, Kaufmanns und Linnenhändlers, Gerd Tapfen Hinrichs Sohnes zu Zetel, Johann Diederich Gäddecken und H. S. Wilken Köben, wollen die Immobilien ihres Pupillen, bestehend in einem Wohnhause worin ein Kaufmannsladen, in einer Scheune, in einem Gebäude zur Geneversfabrik, in einem Garten, in etwas Gassland, in ungefähr 9 $\frac{1}{2}$ Tück Marschland, in zweien Morästen in einigen Kirchenstößen und Gräbern, mehrentheils auf 6 $\frac{1}{2}$ Jahr diesen Herbst anzutreten, am Donnerstage, dem 14 November d. J., Nachmittags in des Gastwirths Anton Janßen Behausung zu Zetel nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen, welche auch 8 Tage vorher bei dem buchführenden Vormunde, Johann Diederich Gäddecken einzusehen sind, verpachten. Zur Nachricht wird angezeigt daß die Geräthe der Geneversfabrik mit bei dem Hause verpachtet werden sollen. Liebhaber wollen sich am benannten Tage zur bestimmten Zeit einfinden und nach Gefallen bieten und pachten.

2. Weil. Meint Harms Büschen majorenner Erben und der minnorenner Kinder Vormünder wollen, da der Verkauf der zur Erbschaft ihres Erblassers gehörenden Immobilien etwas hinterzogen worden ist, selbige noch auf 1 Jahr, von May 1817 bis May 1818, verheuern. Liebhaber wollen sich am 20ten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, bey d. Herrn Linz auf dem Rathhause einfinden, Conditiones einsehen und Heurung schließen. Jever den 8ten November, 1816.

Schüttungs - Sache.

Es ist am 30 Oct. ein weißer Schafbock in Christian Abraham Christians Krughause zu Zettens eingeschüttet worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, ihn nach Angabe der Merkmale, gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen; ansonst er für Rechnung der Armen verkauft werden soll.

Zettens den 8 Nov. 1816.

Peter Hinrich Janßen, Feldhüter.

Notificationen.

1. 300 Reichsthlr. Pupillengelder in Gold sind sofort gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Das Nähere erfährt man bey Lühr Winssen Heeren zu Haddien, oder bey dem Kaufmann Johanssen auf Hooftstel.

2. Dem geehrten Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich meine ehemals getriebene Weberprofession jetzt wieder angefangen habe. Ich bitte daher recht sehr, mir Arbeit zu schicken; indem ich jederzeit gute Arbeit gegen billige Vergütung leisten werde.

Jever im October 1816. Jakob Boppsen, wohnhaft in der verwittweten Frau Posrathin Moosdoph Garten.

3. In einigen Tagen erhalte ich am Hooftstel eine Ladung circa 300 Tonnen schönen dünner: Stockholmer Theers welchen gleich aus dem Schiffe gegen comptant die Last zu 12 Tonnen für 80 $\times$ und bey einzelnen Tonnen für 7 $\frac{1}{2}$ $\times$ in Golde verkaufe. Bereits habe ich mehres res davon verkauft und ersuche diejenigen, die dabon zu haben wünschen mir solches gleich anzuzeigen; denn da der Preis außerordentlich billig ist, so könnte es wol der Fall seyn, daß ich die Waare schon vor Ankunfte derselben verkaufe. Jever. B. C. Boiken.

4. Dieser Tage erhielt ich viele neue Ellenwaren, bestehend in Coating, Calmuk, Hosen Cord, und Cord zu Winter-Westen, besonders schönen weißen Waaren, Vireletang, Levantine, Rattun 2 und 2 breit, in verschiedenen Preisen, 2 breitem Gingham, mehreren Sorten Modetüchern, grünem, schwarzen und grauen Maneschetter, feinem und ordinären Laken, gestrickten Fusternhemden und Kinder Veen und sonstigen Waaren, welche ich sehr billig verkaufen werde. Ich empfehle mich dem Publico bestens. L. Koopmann Samuels.

5. Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Zetel verstorbenen Geneversfabrikanten, Kaufmanns und Linnenhändlers, Gerd Tapfen Hinrichs, aus irgend einem Grunde rechtlich etwas zu fordern haben, werden ersucht, ihre specificirten Rechnungen in der ersten Woche des Monats December d. J., an den buchführenden Vormund des weil. Gerd Tapfen Hinrichs nachgelassenen Sohnes, Johann Diederich Gäddecken zu Zetel, abzugeben. Diejenigen, die noch an den Nachlaß schuldig sind, müssen ihre Rückstände so bald als möglich, jedoch vor dem 6ten December d. J. an den oben erwähnten Vormund entrichten; späterhin werden alle Restanten durch einen Sachwalter eingeklagt werden.

6. Diejenigen, die einige Sachen zur Nachlassenschaft des verstorbenen Geneversfabrikanten, Kaufmanns und Linnenhändlers, Gerd Tapfen Hinrichs zu Zetel gehörend, besitzen, sie mögen bestehen worin sie wollen, werden ersucht, selbige vor dem 14 November d. J. in das Haus des Erblassers zu liefern; auch diejenigen, die als formmäßig Sachen von ihm genommen haben, müssen es, wenn sie keine Unannehmlichkeiten haben wollen, dem buchführenden Vormunde des weil. Gerd Tapfen Hinrichs nachgelassenen Sohnes, Johann Diederich Gäddecken in Zetel, sogleich anzeigen.

7. Zur Verrichtung meiner Garten und Landarbeit wünsche ich auf den nächsten May einen guten redlichen Arbeiter zu erhalten, welchen ich, nebst freier Wohnung für sich und seiner Familie, allensals auch einem oder zwey Weckern zur Benutzung zu Gartenfrüchten, einen billigen Jahrlohn verspreche. Man melde sich deshalb ehestens. Jever d. 8ten Nov. 1816.

Bleeker.

8. Es sind bei mir verschiedene Sorten guter Kirschbäume für einen billigen Preis zu haben.

Schüge, Gärtner in Giddens.

9. Ein Dampfsfen mit Aufzug steht zum Verkauf. Nachricht ertheilt die Expedition des Severschen Wochenblatts.

10. Schiffer Gerd Frerichs Gerriets von Hoofstel liegt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter nach Hoofstel, Hormerstel und Rusterstel zu laden. Er bittet daher die Herren Kaufleute, die noch einige Waaren von Amsterdam haben wollen, dieselben gefälligst so bald als möglich mit ihm verladen zu lassen.

11. Umstände veranlassen uns, unsere Tabacks-Fabrik, welche am 1ten Mai künftigen Jahrs angetreten werden kann, zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich bis zum 1ten Jan. bey uns melden.

Jever, den 6ten November, 1816.

Jugenohl & Oltmanns.

In Beziehung auf obenstehende Anzeige will ich auch mein Haus, welches mit der Fabrik in Verbindung steht, ebenfalls Mai anzutreten, verkaufen.

E. W. Jugenohl.

12. Ich wünsche um May 1817 eine Stube und Küche zu vermietthen und zwey Kostgänger aufzunehmen. Man kann sich deswegen bei meinem Bruder, dem Pupillenschreiber Lehrhoff, oder bei mir selbst melden.

Jever 1816.

Wittwe Hecht.

Bücher - Anzeige.

1) Eichenblätter, ein Taschenb. für Freunde des Vaterlandes, herausgegeben v. L. Toel und F. J. Weiß erster Jahrg. 1817 Subscript. 27 stkr. Pr. Cour. Norden
2) Gittermanns Taschenbuch zur Belebung u. Unterb. f. 1817. Subsc. 15 stkr. Pr. Cour. Schmide

Diese Werke erscheinen zu Anfange des künftigen Jahres und wir er bieten uns, Subscription darauf anzunehmen. Der Inhalt kann bey uns eingesehen werden.

3) Auf's Neue haben wir erhalten: Leipziger Frauenzimmeralmanach f. 1817 1 x^e 8 ggr. Edr., Penelope f. 1817, 1 x^e 8 ggr. Edr., Rheinisches Taschenbuch f. 1817 1 x^e 48 grot Edr., Minerva f. 1817 2 x^e Edr., Gothaer Almanach f. 1817 1 x^e Edr. und Kinderschriften in Sorten; womit wir uns, so wie mit Obigem bestens empfehlen. J. F. Trendel Wittwe und Sohn.